

DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

66. Jahrgang
märz/april 2017
nr. 2

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



NEUE IDEEN ODER ALTER HUT?

Über die „Bertelsmannisierung
der Schule“



Nur akademisch?

In den letzten Jahren bemängelte vor allem die OECD immer wieder, Österreich hätte im internationalen Vergleich eine viel zu geringe Akademikerquote. Dabei sind seriöse Vergleiche wegen unterschiedlicher Bildungssysteme oftmals gar nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. (Was zählt denn wo zu einer akademischen Ausbildung?) Gerade eine Wirtschaftsorganisation, die Bildung – problematisch genug – nach Wirtschaftskriterien zu messen versucht, sollte wenigstens wissen, dass Masse in der Regel auch mit einem Qualitätsverlust einhergeht (siehe die mangelnde Betreuung an Massenuniversitäten).

Zwar ist der Trend zu höherer Bildung grundsätzlich positiv, doch fordert der vielfach feststellbare Akademisierungswahn zur Frage heraus, welches Menschenbild dahinter steckt. Ist nur der ein wertvoller Mensch, der eine akademische Ausbildung vorweisen kann? Ist z. B. der Meister, der sein Handwerk wirklich beherrscht, oder der Reisebuschauffeur, der verantwortungsvoll die ihm anvertrauten Menschen sicher ans Ziel bringt, nicht ebenfalls hoch zu schätzen?

Woher rührt häufig das schlechte Image nicht-akademischer Berufe? Auch Akademiker haben ja keine Jobgarantie. Warum sucht die Wirtschaft oft erfolglos nach qualifizierten Facharbeitern, obwohl österreichische Lehrlinge bei internationalen Bewerbungen auf Grund der hohen Ausbildungsqualität stets Top-Positionen erreichen? Es sind eben in Summe zu wenige Spitzenleute. Hier gäbe es ein weites Betätigungsfeld für Bildungsreformer, um die bildungspolitischen Versäumnisse von Jahrzehnten aufzuarbeiten.

Das Gymnasium ist hingegen nach wie vor die beliebteste und trotz mancher Probleme erfolgreichste Bildungseinrichtung, kämpft aber in Konkurrenz zur NMS um ausreichende Ressourcen. Umso unverständlicher ist es, dass die Bildungsministerin als ihr nächstes Großprojekt die Gesamtschule genannt hat. Diese würde aber das Gymnasium zerstören. Als akademisch gebildete Person muss sie sich dessen bewusst sein. Und dieser Umstand beunruhigt sehr.

MP

4	top thema ALTER HUT? Von Mag. Herbert Weiß
8	gut zu wissen PENSIONSBERECHNUNG FÜR BEAMTETE AHS-LEHRER/INNEN Von Mag. Georg Stockinger
10	DIE ZWEITE DIENSTRECHTS-NOVELLE 2016 Von Mag. DDr. Gertraud Salzmann
11	ERHÖHUNG DES FAHRTKOSTEN-ZUSCHUSSES Von Mag. Dr. Eckehard Quin
12	URLAUBSREIF MIT KINDERN? Von Mag. Verena Hofer
14	KINDERGELDKONTO UND FAMILIENZEITBONUSGESETZ Von Mag. Andrea Meiser
16	GEBURTENBEIHILFE Von Mag. Verena Hofer
17	GESUNDHEITSFÖRDERUNG FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER Von Mag. Franz Andexlinger
18	im fokus DAS AUTONOMIEPAKET Von Mag. Rainer Gögele
19	PISA – DEN LEHRERINNEN UND LEHRERN DANKBAR SEIN! Von Mag. Matthias Hofer
20	menschen AUSZEICHNUNGEN UND ERNENNUNGEN
21	service
22	facts statt fakes Von Mag. Gerhard Riegler
23	aktuelle seite SCHULE 4.0 Von Mag. Herbert Weiß
24	nachgeschlagen



8



14



18

REDAKTIONS-SCHLUSS

Redaktionsschluss für die Nr. 3/2017: 28. April 2017

Beiträge bitte per E-Mail an office.ahs@goed.at

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle über den aktuellen Entwurf des „Autonomiepakets“ berichten. Da die Regierung den Beginn der Begutachtungsphase aber immer wieder nach hinten verschoben hat, liegt der Entwurf bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Was man uns zu Weihnachten präsentiert hat, war alles andere als eine gute Basis für die Schulen der Zukunft. Statt Autonomie, von der man sprach, enthielt unser „Geschenk“ ein Strukturpaket, das unter anderem mehr Durchgriffsrechte für das Bildungsministerium bringen sollte. Dass es nebenbei auch den Boden für künftige Einsparungen ebnet würde, war angeblich nicht beabsichtigt. Besonders pikant finde ich, dass man in der Öffentlichkeit von der „Stärkung der Schulpartnerschaft“ sprach, in Wahrheit aber nur Gremien ohne Entscheidungsbefugnisse schaffen und den SchulpartnerInnen die vorhandenen Rechte fast zur Gänze nehmen wollte.

Positiv bewerte ich die mehrmalige Verschiebung des von der Unterrichtsministerin angekündigten Begutachtungsbeginns. Sie hängt mit der Einbindung der Gewerkschaft in den Erarbeitungsprozess der Gesetzesentwürfe zusammen. Wie dies früher einmal üblich war, wurden wir schon vor der Begutachtungsphase an den Verhandlungstisch gerufen, um gemeinsam die größten Ecken und Kanten schon vor dem Beginn des Begutachtungsverfahrens abzuschleifen.

Der ursprüngliche Zeitplan war völlig unrealistisch. Immerhin geht es nach Meinung des Bildungsministeriums um eine der größten Reformen der Zweiten Republik. Schade ist nur, dass man von Regierungsseite offensichtlich nicht daran dachte, dass diese Reform den Schulen auch wirklich etwas bringen sollte. Wenn wir am Ende des Prozesses so weit kommen sollten, dass das wenigstens ansatzweise tatsächlich der Fall ist, liegt das an der Hartnäckigkeit und dem Verhandlungsgeschick der GewerkschafterInnen.

Eigentlich ist das mehr als enttäuschend. Sollte es nicht die primäre Aufgabe der Regierung und erst recht des Bildungsministeriums sein, von sich aus an Verbesserungen unseres Schulsystems zu arbeiten? Leider konzentriert sich die Arbeit der Regierung oft nur auf PR-Aktionen, die etwas versprechen, was die Gesetzestexte nicht halten.

Der bisherige Verhandlungsstand ist meilenweit vom ursprünglichen Entwurf entfernt.

Wirklich zufrieden kann ich damit aber nicht sein, denn das wäre ich erst, wenn wir am Ende nicht nur viel Schaden abgewehrt haben, sondern auch sagen könnten, dass diese Reform einige der zahlreichen Probleme unserer Schulen einer Lösung näherbringen wird. Mit der von beiden Regierungsparteien festgeschriebenen „Kostenneutralität“ wird das aber unmöglich sein. Ich bin gespannt, wann eine Regierung endlich dazu bereit sein wird, den Schulen jenes Geld zurückzugeben, das man ihnen über fast 20 Jahre hinweg sukzessive entzogen hat.



Mag. Herbert Weiß,
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

**impresum**

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Verena Hofer, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/4056148, Fax: 01/4039488, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., Chefin vom Dienst: Dr. Katharina Steiner, 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/5131550. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges. m. b. H., A-3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Autorenfotos: J. Glaser. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

MAG. HERBERT WEISS,
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at



Bertelsmann

Alter Hut?

Überlegungen zur „Bertelsmannisierung der Schule“.

Vor einigen Tagen hat mich ein Kollege auf einen Artikel aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „Rationalisierung der Schulen – Bertelsmannisierung“¹ hingewiesen. Auf den ersten Blick scheint das kein Grund zu sein, darüber einen Artikel in einer Gewerkschaftszeitung zu schreiben. Wenn man genauer hinsieht, findet man darin aber Passagen, die direkt mit den Entwicklungen zusammenzuhängen scheinen, die man in den letzten Jahren im österreichischen Schulwesen forciert hat. Ob dies mit einem möglichen Naheverhältnis einiger PolitikerInnen zu Bertelsmann zusammenhängt, wage ich nicht zu beurteilen. Davon möge sich jede(r) selbst ein Bild machen.

Als „Bertelsmannisierung der Schulen“ wird in dem Artikel die Rationalisierungs- und Ökonomisierungsoffensive im Schulbereich bezeichnet, die seit 1995 – in Deutschland maßgeblich von der Bertelsmann-Stiftung angefeuert – vorangetrieben wird. „Ihr Ziel ist eine völlig veränderte Verwaltung und Arbeitsorganisation in den Schulen, die sich aus den Grundsatzvorgaben des neoliberalen New Public Management (NPM) ableiten.“² Zu NPM gehören unter anderem „zukünftig die Schul-Cluster, also der Zusammenschluss mehrerer Schulen zu einem besser steuerbaren Verbund, der sich seine public-private Partnerschaften (PPP) jenseits der Zustimmung von Schulkonferenzen organisieren wird, um fehlendes Geld aus kommerziellen Marktaktivitäten zu holen“³. Cluster ...

PARALLELEN ZUFÄLLIG?

Ob das sogenannte „Autonomiepaket“ mit einem möglichen Nahverhältnis mancher Akteure zu Bertelsmann zusammenhängt? Statt einer ausführlichen Bewertung von Schul-Clustern möchte ich an einen ehemaligen Unterrichtsminister und populären Politiker erinnern. Dr. Helmut Zilk hat schon im Jahr 2004 vor Mega-Schulen gewarnt: „Seit Jahrzehnten wissen wir, wie problematisch seelenlose Großorganisationen sind.“⁴ Damals war von einer Größenordnung von 300 bis 1000 SchülerInnen die Rede. Der „Fortschritt“ brachte es mit sich, dass wir heute bei einer Obergrenze von 2500 gelandet sind. Ich schließe mich Zilks Aufruf „Vorwärts, Genossen, wir marschieren zurück!“⁵ nur allzu gerne an. Einer Clusterung von Klein- und Kleinstschulen oder auf freiwilliger Basis kann ich durchaus etwas abgewinnen. Welche Vorteile es bringen soll, mittelgroße und große Schulen zu Bildungssupermärkten zu clustern, konnte mir bisher aber niemand erklären.

„Offensichtlich stellt dieser Rationalisierungsangriff nicht nur einen Vorlauf dar, um später Teile des öffentlich-rechtlichen Bildungswesens für den Handel mit Bil-

dungsdienstleistungen zu privatisieren. Sondern: hier findet ein Paradigmenwechsel statt. Die ‚Schule der Zukunft‘ führt die neuen Führungs- und Sozialtechniken des Kapitals auch in der Schulorganisation ein. Neben der neuen Finanzverwaltung über Budgetierung und Controlling sind ‚Selbstmanagement‘ und ‚Qualität‘ dabei entscheidende Begriffe. Das ‚Selbstmanagement‘ drückt den grundlegenden Wandel in den Sozialtechniken aus, ‚Qualität‘ ist der dazu passende Kampfbegriff. Unter dem Deckmantel einer angeblichen Qualitätssteigerung werden einseitig unterbezahlte Leistungssteigerungen von Seiten des Personals eingefordert.“⁶

Dass LehrervertreterInnen solchen Intentionen skeptisch begegnen und Leistungssteigerungen auf Kosten des Personals ablehnen, liegt auf der Hand. Die Erfahrungen anderer Länder, die uns auf diesem Weg vorausgegangen sind, zeigen, dass auch die erhoffte Leistungssteigerung nicht erreicht wurde. Ein Blick in die USA: „More than 80 % of charter schools are either no better or worse than traditional public schools at securing math and reading gains for their students.“⁷

Oder auch nach England: „Die marktkonforme Öffnung der Schulen für private Angebote („Charter Schools“ in den USA, „Academies“ in England) als Konkurrenz zu den staatlichen Schulen führte zu keinen Verbesserungen der Schulqualität.“⁸

GROSSE VERBUNDENHEIT MIT SCHULE

Zurück zum Artikel: „Ein persönlichkeitsstärkender, anregender und menschlich-sinnvoller Umgang zwischen Lehrpersonal und Schülerschaft findet weitgehend nur auf dem Papier der InnovatorInnen statt.“⁹

Spricht vielleicht deshalb in Österreich keine Politikerin und kein Politiker über den Bereich, in dem unser Schulwesen die Goldmedaille verdient? In Österreich fühlen sich nämlich, wie die OECD-Studie „How's Life“ vor zwei Jahren gezeigt hat, 15-Jährige ihrer Schule mehr verbunden, als dies für alle anderen OECD-Staaten gilt. „Da die Schullandschaft durch den sozialen Hinter-

¹ <http://www.bertelsmannkritik.de/bildung.htm#rationalisierung>.

² Ibidem.

³ Ibidem.

⁴ Helmut Zilk, Vorwärts, Kameraden, wir marschieren zurück! In: Kronenzeitung vom 11. April 2004.

⁵ Ibidem.

⁶ Ibidem.

⁷ David Berliner, 50 Myths and Lies That Threaten America's Public Schools (2014), S. 23f.

⁸ Franz Rauch u. a., Auswirkungen von Schulrankings auf Unterricht, Schulorganisation und Bildungssystem (November 2016), S. 17.

⁹ <http://www.bertelsmannkritik.de/bildung.htm#rationalisierung>.

grund der Schülerschaft und soziale Interaktionen zwischen Menschen bestimmt ist, dürfte die Reichweite von neuen Didaktiken begrenzt sein. Fortschritte im aktuellen schulischen Geschehen hängen nach wie vor von der Klassengröße und von zusätzlichen sozialpädagogischen und unterstützenden Maßnahmen aller Art ab – und die kosten Geld.“¹⁰

Neun Jahre, nachdem dieser Artikel verfasst wurde, verkauft Österreichs Politik die Abschaffung der gesetzlichen Klassenschülerhöchstzahl als „Autonomiepaket“. Acht Jahre, nachdem die TALIS-Studie belegt hat, dass Österreichs Schulen so wenig Supportpersonal haben, wie dies in keinem anderen der untersuchten Staaten der Fall ist, acht Jahre, nachdem TALIS gezeigt hat, dass wir für internationales Mittelmaß zusätzlich 13.000 vollbeschäftigte Personen als Support bräuchten, will Österreichs Politik den Schulen als Autonomie verkaufen, dass sie LehrerInnen in Supportpersonal verwandeln können. Das soll allen Ernstes die politische Maßnahme sein, um vom international letzten Platz wegzukommen und bezüglich der Ausstattung mit Supportpersonal zumindest türkisches Niveau zu erreichen? Die Türkei belegte bei TALIS nämlich mit großem Vorsprung auf Österreich den vorletzten Platz.

Auch die folgenden Aussagen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: „PISA ist nicht der Grund für die Bertelsmannisierung, sondern die Legitimationsformel für einschneidende Maßnahmen in der Öffentlichkeit. PISA wurde von der OECD benutzt, um die Durchsetzung der neoliberalen Verwaltungsreform im Bildungswesen zu beschleunigen.“ Und: „Ein grundlegendes

Prinzip des NPM und der Bertelsmannisierung ist die systematische Unterfinanzierung der staatlichen Haushalte, also auch der Bildungshaushalte. Damit wird die schöpferische Zerstörung aller Bereiche des ehemaligen sozialen Ausgleichs ermöglicht. ‚Die Kassen sind leer‘, so heißt es. Tatsächlich aber ist es eine bewusste politische Entscheidung auf dem Hintergrund der neoliberalen Volkswirtschaftstheorie, die öffentlichen Haushalte herunterzufahren, um überall im Staatsbereich einen Rationalisierungsdruck zu erzeugen.“¹¹

Zitieren möchte ich Univ.-Prof. Liessmann, den Philosophen und Mitstreiter im Kampf um ein qualitativvolles Bildungswesen, und zwar aus seiner Festansprache, die er am 13. Oktober 2016 am Bundeskongress der GÖD gehalten hat: „Man könnte als grobe Richtlinie sagen, dass alles, was das Gemeinwesen als solches betrifft, und alles, worauf Menschen kraft ihrer Teilhabe an diesem Gemeinwesen einen Rechtsanspruch haben, nicht zum Gegenstand privater Interessen degradiert werden kann.“¹²

UNTERFINANZIERUNG EBNET WEG FÜR PRIVATE INVESTMENTS

Zurück zur Bertelsmannisierung: „An Schulverwaltungen, Schulleitungen und LehrerInnen werden scheinbar plausible Gründe für den Systemwechsel herangetragen, die zur Steigerung der Qualität angeblich alternativlos sein sollen. Jedoch ohne den Druck der Unterfinanzierung wäre es nicht möglich, zunehmend private Finanzierung ins Spiel [zu bringen] und privaten Geldgebern einen Einfluss zu ermöglichen.“¹³

Der Privatanteil an den Investitionen ins Schulwesen beträgt in Großbritannien immerhin schon 16,1 %, im OECD-Mittel 8,7 %, in Österreich erst 4,1 %.¹⁴ Dass die Erhöhung des Privatanteils in Österreich ein erstrebenswertes Ziel ist, wage ich zu bezweifeln. Die immer wieder geforderte soziale Gerechtigkeit wird sie jedenfalls kaum erhöhen. Die systematische Unterfinanzierung lässt sich eindeutig belegen. Die Investitionen ins Schulwesen betragen nämlich in Österreich

als Anteil am BIP im Jahr 1999 noch 4,2 %. Im Jahr 2013 lagen sie nur mehr bei 3,2 %, während sie im gleichen Zeitraum im OECD-Mittel von 3,6 % auf 3,8 % stiegen.¹⁵

WENIGER DEMOKRATISCHE MITWIRKUNG DURCH AUTONOMIEPAKET

„Zahlreiche Maßnahmen der Selbstmobilisierung wie Schulprogramm (im Sinne einer Corporate Identity), Ziel-Leistungsvereinbarung mit der Schulaufsicht und Qualitätsmanagement sollen die ‚Eigenverantwortliche Schule‘ dazu bringen, den internen Leistungsanspruch zu erhöhen und sich dabei gleichzeitig marktförmig zu profilieren. Das Qualitätsmanagement macht es möglich, die Motivationen des Schulpersonals konzentrierter auf schulbezogene Ziele auszurichten. Nebenbei kann durch das neu eingeführte Qualitätsmanagement einiges an Mehrarbeit eingefordert werden.“ Fällt dazu nur mir sofort ein, was man im Ministerratsvortrag zum „Autonomiepaket“ unter dem Schlagwort „Schaffung einer neuen Steuerungsstruktur und Qualitätsmanagement“ findet, dass nämlich die dort angekündigte stärkere Schulautonomie klare Rahmenbedingungen und Messung (Controlling) der Ergebnisse einzelner Schulen brauche?¹⁶

„Objektive Daten statt Intuition und Erfahrung? Oberflächlich gesehen dienen die Werkzeuge des Qualitätsmanagements anscheinend nur dazu, um Wege zur Verbesserung von Schulklima und Arbeitsabläufen zu finden. Daher wird dieser Prozess von nicht wenigen KollegInnen zunächst begrüßt oder ambivalent wahrgenommen, da es angenehm oder unverdächtig erscheint, sich gemeinsam Gedanken um die ‚Dimensionen‘ einer besseren Schule und eines besseren Arbeitsplatzes zu machen. Gegen eine schulinterne Struktur zur Verbesserung von Arbeitsabläufen wäre vielleicht nichts zu sagen. Wenn es um einen demokratischen Vorgang ginge, wäre dies nicht problematisch, sieht man von der Selektions- und Disziplinierungsfunktion von Schulen in einer Gesellschaft sozialer Ungleichheit ab.“¹⁷

In Österreichs Schulen sollen nach dem Willen der Regierung die demokratischen Mitwirkungsrechte derer, die Schule leben, reduziert werden; verkauft wird dies der Öffentlichkeit als „Autonomiepaket“.

FATALE AUSWIRKUNG VON SCHUL-RANKINGS

„In Zukunft soll die gesamte Unterrichtsvor- und -nachbereitung an neu einzurichtende Arbeitsplätze innerhalb der Schule verlagert werden. Auch dafür wird die Ganz-Tages-Schule propagiert.“

„Evaluationen haben eine weitere Steuerungsfunktion. Mit ihrer Hilfe werden Schulen in Rankings gegeneinander vergleichbar. Schulen, die bei den Tests gut abschneiden, werden verstärkt nachgefragt und

können sich ihre Schülerinnen und Schüler aussuchen. Durch die Selektion werden bereits im Kindesalter die gesellschaftlichen Rollen festgeschrieben. Der Blick nach England zeigt, welche verheerenden sozialen Auswirkungen Rankings haben: Die englische Umgangssprache unterscheidet bereits zwischen ‚star schools‘ und ‚sink schools‘ (Ausguss-Schulen).“¹⁸

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Rankings gibt es zahlreiche aktuelle Untersuchungen. Uns LehrerInnen werden deren Ergebnisse nicht verblüffen, Bertelsmänner und -frauen sollten sie sich aber hinter die Ohren schreiben: „Zahlreiche US-amerikanische Untersuchungen führen zu dem Schluss, dass die externen Schulevaluationen anhand von Schülertests, ihre Veröffentlichung und die daran geknüpften Sanktionen alle beiden Reformziele verfehlen: weder verbessert sich das durchschnittliche Leistungsniveau noch verringern sich die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen demographischen Gruppen.“¹⁹

„Wer in Ländern wie England und den USA beobachtet hat, welche Konsequenzen die Publikation von globalen Testdaten einzelner Schulen z. B. auf die Immobilienpreise von Stadtteilen hat, wird sich keine Illusionen machen, was den verständigen Umgang mit solchen Daten in der Öffentlichkeit betrifft.“²⁰

SCHULLEITUNG BESTIMMT ÜBER LEHRPERSONAL

Zum Abschluss noch ein letztes Zitat aus dem Artikel, das mich ganz besonders dazu animiert hat, ihn zum Thema zu machen: „In der eigenverantwortlichen Schule wählt die Schulleitung die ihr genehmen LehrerInnen aus, was bisher Aufgabe der Personalabteilung der zuständigen Behörde war.“²¹ Im Ministerratsvortrag klingt das zwar etwas anders, die Praxis wird aber in manchen Fällen nicht allzu weit davon entfernt sein.

Der neun Jahre alte Artikel, auf den mich der Kollege dankenswerterweise aufmerksam gemacht hat, ist alles andere als ein alter Hut. Sein Inhalt dominiert Österreichs aktuelle Schulpolitik. Den alten Hut will Österreichs Schulpolitik der Öffentlichkeit als Innovation verkaufen. Davor müssen wir uns hüten. ■

¹⁰ <http://www.bertelsmannkritik.de/bildung.htm#rationalisierung>.

¹¹ Ibidem.

¹² Konrad Paul Liessmann, Festansprache zum Bundeskongress der GÖD, 13. Oktober 2016.

¹³ <http://www.bertelsmannkritik.de/bildung.htm#rationalisierung>.

¹⁴ Siehe OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2016 (2015), Figure B3.2.

¹⁵ Siehe OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2002 (2002), Table B2.1b.; OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2016 (2016), Figure B2.2.

¹⁶ Siehe Vortrag an den Ministerrat betreffend „Arbeitsgruppe Bildung“ vom 18. Oktober 2016, Seite 11.

¹⁷ <http://www.bertelsmannkritik.de/bildung.htm#rationalisierung>.

¹⁸ Ibidem.

¹⁹ Rauch, Schulrankings, S. 12.

²⁰ Hans Brügelmann, Vermessene Schulen – standardisierte Schüler (2015), S. 110.

²¹ <http://www.bertelsmannkritik.de/bildung.htm#rationalisierung>.



Pensionsberechnung für beamtete AHS-LehrerInnen

Eine Serviceleistung der FCG für Gewerkschaftsmitglieder.

Vertragsbedienstete KollegInnen erhalten Informationen zu ihrer voraussichtlichen Pensionshöhe durch die Pensionskontomitteilungen bzw. auf Nachfrage von der Pensionsversicherungsanstalt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.pensionsversicherung.at>.

BeamtInnen bekommen eine solche Information üblicherweise erstmals anlässlich des endgültigen Pensionierungsansuchens – also für jede seriöse Planung zu spät. Daher bietet die FCG allen Gewerkschaftsmitgliedern seit Jahren kostenlos das erfolgreiche Service der **Pensionsberechnung für BeamtInnen** an. Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, dass für **KollegInnen, die nicht Gewerkschaftsmitglieder sind, dieser aufwändige Service leider nicht zur Verfügung steht** – auch nicht gegen Bezahlung.

GRUNDSÄTZLICHES

Mit Ablauf des Kalenderjahres 2013 sind jene Regelungen ausgelaufen, die es ermöglicht haben, dass man frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten kann. Nur für jene KollegInnen, die schon im Jahr 2013 die Voraussetzungen für die „Hacklerregelung alt“ erfüllt haben, gilt, dass sie auch jetzt noch unter den sonst nur bis zum Ende des Jahres 2013 gültigen Regelungen ihren Ruhestand antreten können.

Für alle anderen gibt es, abgesehen von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, keine Möglichkeit mehr, vor der Vollendung des 62. Lebensjahres in den Ruhestand zu gehen. Allerdings reicht die Erreichung dieses Alters allein als Voraussetzung nicht aus.

Für die „**Hacklerregelung neu**“ muss die betreffende Person zusätzlich (zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der

Versetzung in den Ruhestand) eine **beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 42 Jahren** aufweisen.

Für die **Korridorregelung** muss seit 1. Jänner 2017 die betreffende Person eine **ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit** von 480 Monaten (40 Jahren) aufweisen. Beides kommt in unserem Bereich nicht oft vor.

In den meisten Berechnungs-Fällen geht es also nicht mehr darum, unter welchen Bedingungen man vorzeitig in den Ruhestand treten kann und mit welcher Pensionshöhe man dann rechnen kann, sondern ob das überhaupt noch möglich ist.

Frühester Zeitpunkt der Berechnung: **Vorzeitige Berechnungen stellen immer Hochrechnungen dar**, die umso ungenauer sind, je weiter in der Zukunft der geplante Pensionsantritt liegt. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, welche als einzige Institution rechtlich verbindliche Aussagen über die Höhe des Ruhebezuges treffen kann, berechnet daher eine solche Information erst dann, wenn man unwiderruflich um Versetzung in den Ruhestand angesucht hat. Alle anderen Stellen, die Berechnungen anstellen und Auskünfte erteilen, tun dies rechtlich **unverbindlich**. Selbst wenn Sie eine Pensionshochrechnung von einer Behörde – etwa einem Landesschulrat – erhalten, ist diese nicht verbindlich.

Auf Grund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der gültigen Rechtsgrundlagen ersuchen wir um Verständnis, dass auch die Gewerkschaft Berechnungen nur für maximal fünf Jahre in der Zukunft liegende Stichtage durchführt. Zur Erklärung: Die Hochrechnungen basieren immer auf den bekannten Rechtsnormen. Ein Ruhegenuss z. B. für das Jahr 2025 kann zwar abgeschätzt werden, doch wird es bis dahin mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch Änderungen im

Pensionsrecht, den Gehaltsansätzen o. ä. geben. Eine solche vorzeitige Berechnung würde damit de facto willkürliche Ergebnisse bringen und somit nur unnötig verunsichern oder aber die KollegInnen in falsche Sicherheit wiegen.

Voraussetzungen: Personen, die **nach dem 31. Dezember 1954 geboren** worden sind, fallen unter die „**Pensionsharmonisierung**“. Um ihren voraussichtlichen Ruhebezug berechnen zu können, benötigt man eine **Pensionskontomitteilung**. Liegt eine solche **nicht vor, kann keine Berechnung durchgeführt werden**.

Unter <http://www.fcg-ahs.at/> finden Sie im Bereich „Service“ – „Pensionsberechnung“ ein **Formular**, mit dem alle für eine Berechnung potentiell notwendigen Unterlagen und Daten abgefragt werden. Das geschieht keinesfalls aus Neugierde, sondern diese sind für eine korrekte Berechnung und qualifizierte Beratung unverzichtbar. Das Fehlen einzelner Angaben macht selbst eine grobe Abschätzung der Pensionshöhe oft unmöglich. **Unvollständig ausgefüllte Formulare können daher grundsätzlich nicht bearbeitet werden**. Die BerechnerInnen haben auch keinerlei Möglichkeit, anderweitig

auf Daten zuzugreifen, wenn Sie sie nicht angeben bzw. vorlegen. **Verwenden Sie bitte nur das oben genannte Formular**. Das vollständig ausgefüllte Formular inklusive Kopien aller wichtigen Unterlagen schicken Sie bitte nach vorheriger Kontaktaufnahme an eine der unten genannten Personen.

PENSIONSBERECHNERINNEN

Ich möchte mich an dieser Stelle – wie alle Jahre – ganz besonders herzlich bei den KollegInnen bedanken, die für uns teils seit Jahren die Pensionsberechnungen durchführen! Die Berechnungen werden in den letzten Jahren laufend aufwändiger, weil im Zuge der Durchrechnungen immer mehr Besonderheiten zu berücksichtigen sind. **Danke herzlich für eure vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit im Interesse unserer KollegInnen!**

Suchen Sie sich bitte aus der folgenden Liste eine Person aus Ihrem Bundesland, an die Sie – nach Kontaktaufnahme per E-Mail – Ihr Ansuchen um Pensionsberechnung schicken. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. ■

BURGENLAND				
OSfR Mag. Manfred Andorf	siehe Wien			
OSfR Mag. Ruth Leitner	siehe Wien			
KÄRNTEN				
Mag. Rudolf Kurasch	BG/BRG Europa-gymnasium	Völkermarkter Ring 27	9020 Klagenfurt	rudolf.kurasch@oepu.at
Mag. Karl Heinz Rosenkranz	BG/BRG Lerchenfeld	Lerchenfeldstraße 22	9020 Klagenfurt	karlheinz.rosenkranz@oepu.at
NIEDERÖSTERREICH				
Mag. Rupert Zeithofer	BRG Krems	Ringstraße 33	3500 Krems/Donau	rupert.zeithofer@oepu.at
OBERÖSTERREICH				
Mag. Rudolf Zauner	BG/BRG/BORG Schärding	Schulstraße 3	4780 Schärding	rudolf.zauner@oepu.at
SALZBURG				
Mag. Claudia Dörrich	Christian Doppler-Gymnasium	Franz Joseph Kai 41	5020 Salzburg	claudia.doerrich@oepu.at
Mag. Dietmar Schneidergruber	Akademisches Gymnasium	Sinnhubstraße 15	5020 Salzburg	dietmar.schneidergruber@oepu.at
Mag. Karl Witzmann		Am Auwald 8	5161 Elixhausen	karl.witzmann@oepu.at
STEIERMARK				
OSfR Mag. Erich Buschbacher	BRG Petersgasse	Petersgasse 110	8010 Graz	erich.buschbacher@oepu.at
Mag. Dr. Josef Unger		Alois-Gerstl-Weg 1	8330 Feldbach	josef.unger@oepu.at
TIROL				
Mag. Dr. Karl Digruber	BRG Imst	Meraner Straße 13	6460 Imst	karl.digruber@oepu.at
VORARLBERG				
Mag. Georg Stockinger	BORG Nonntal	Josef Preis Allee 7	5020 Salzburg	georg.stockinger@oepu.at
WIEN				
OSfR Mag. Manfred Andorf	BRG1, Lise-Meitner	Schottenbastei 7 – 9	1010 Wien	manfred.andorf@oepu.at
OSfR Mag. Ruth Leitner	GRG23	Anton Baumgartnerstraße 123	1230 Wien	ruth.leitner@oepu.at
OSfR Mag. Werner Müller	Musikgymnasium Neustiftgasse	Neustiftgasse 95 – 99	1070 Wien	werner.mueller@oepu.at



DIE ZWEITE DIENSTRECHTS-NOVELLE 2016

Was ist neu für AHS-LehrerInnen?

Mit der zweiten Dienstrechtsnovelle wurden Gesetzeslücken im
Lehrerdienstrecht geschlossen.

Mit 1.1.2017 trat die zweite Dienstrechtsnovelle 2016 in Kraft und brachte etliche Neuerungen, für die die Gewerkschaft seit Jahren eingetreten ist. Neben Änderungen, die in anderen Bereichen des Öffentlichen Dienstes wirksam werden, hat der Gesetzgeber nun auch Gesetzeslücken im Lehrerdienstrecht geschlossen, die im Zuge des Auslaufens des Unterrichtspraktikums mit 31.8.2019 und der Einführung der Induktionsphase mit 1.9.2019 entstanden. Dies betrifft AbsolventInnen des Lehramtsstudiums „alt“ mit Magisterium ebenso wie AbsolventInnen des Lehramtsstudiums „neu“ mit Bachelor bzw. Master.

LEHRAMTSSTUDIUM „ALT“ MIT MAGISTERIUM

Für AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums „alt“ in zwei Fächern sind nun folgende Regelungen in Kraft: KollegInnen ohne absolviertes Unterrichtspraktikum erfüllen mit ihrem Abschluss nun auch die Voraussetzungen für das neue Lehrerdienstrecht. Sie müssen somit ab 1.9.2019 anstatt des Unterrichtspraktikums (UP) die Induktionsphase absolvieren.¹ Hat ein/e Absolvent/in eines Lehramtsstudiums „alt“ bereits das UP absolviert, erfüllt er/sie nun auch die Voraussetzungen für die Aufnahme in das neue Schema „pd“.² Die Induktionsphase ist dann nicht mehr zu absolvieren. Eine praktische Regelung des UPG findet sich nun als Fortschreibung auch in der zweiten DR-Novelle wieder. VertragslehrerInnen mit Lehramt in zwei Fächern (gem. Anl. 1 Z 23.1. Abs. 1 BDG) und einer Verwendung von mindestens zwei Jahren Vollbeschäftigung an einer Schule, deren Schulart im SchOG geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule, oder einer mindestens

¹ Vgl. § 38 Abs. 10a VBG.

² Vgl. § 39 Abs. 13 VBG.

³ Siehe genaue Bestimmung in § 27a Ziffer 1 und 2 UPG.

⁴ Vgl. § 90d Abs. 4b VBG.

⁵ Vgl. Durchführungsbestimmungen zum Lehrerdienstrecht neu sowie § 90d Abs. 4a VBG.



Fotos: s. Hemera Technologies/AblesStock.com/Thinkstock • Irena Misevic/Hemera/Thinkstock

einjährigen Vollbeschäftigung an einer vergleichbaren höheren Schule im Ausland im Rahmen eines Lehrervermittlungs- oder Austauschprogrammes des Bundesministeriums³, sind in die Entlohnungsgruppe II einzureihen.⁴ Sie müssen das UP nicht absolvieren.

LEHRAMTSSTUDIUM „NEU“ MIT BACHELOR-/ MASTERABSCHLUSS

AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums neu mit Bachelor-/Masterabschluss können in das alte Dienstrecht als IL II (Mastergrad) bzw. als IL I 2a2 (Bachelorgrad) eingereiht werden.⁵

Bachelor-/Masterabsolventen, die vor dem 1.9.2019 den Dienst antreten und

- in das neue Dienstrecht „pd“ eintreten, haben keine Induktionsphase zu absolvieren.
- sich im „Altrecht“ befinden, haben keine Induktionsphase (gibt es erst ab 1.9.2019) und auch kein Unterrichtspraktikum (gesetzlich nicht vorgehen) zu absolvieren.

WEITERE NEUERUNGEN

Die Änderungen des Gehaltsgesetzes regeln die Gehaltserhöhung um 1,3 % ab 1.1.2017 (staffelwirksam). Weiters erfolgt eine Klarstellung, dass Arbeitsgruppen jeweils zum Haupttermin einer mündlichen Reifeprüfung im Umfang von bis zu vier Werteeinheiten pro 20 SchülerInnen gebildet werden dürfen.

Die Regelungen des Disziplinarverfahrens sehen nun vor, dass im Interesse der Zeugen (altersunabhängig) eine audio-visuelle Vernehmung in einem getrennten Raum möglich ist (insbesonders bei Bedrohung oder Verletzung der Geschlechtsphäre). ■

gut zu wissen



MAG. DR. ECHEHARD QUIN,
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
DER AHS-GEWERKSCHAFT
ekehard.quin@goed.at

Erhöhung des Fahrkostenzuschusses

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betreffend Fahrkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum dritten Mal.

Der Fahrkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Ab 1. Februar 2017 beträgt der Fahrkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge):

BEI ANSPRUCH AUF DAS „KLEINE“ PENDLERPAUSCHALE:

Einfache Fahrtstrecke	Fahrkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	19,63 (18,63)
mehr als 40 km bis 60 km	38,81 (36,84)
mehr als 60 km	58,02 (55,08)

BEI ANSPRUCH AUF DAS „GROSSE“ PENDLERPAUSCHALE:

Einfache Fahrtstrecke	Fahrkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	10,68 (10,14)
mehr als 20 km bis 40 km	42,38 (40,23)
mehr als 40 km bis 60 km	73,76 (70,02)
mehr als 60 km	105,34 (100,00)



MAG. VERENA HOFER,
PRESSEREFERENTIN DER
AHS-GEWERKSCHAFT
verena.hofer@goed.at



Urlaubsreif mit Kindern?

Kinderferienaktion, Kinderferienzuschüsse, Urlaubsangebote für Mitglieder – finanzielle Unterstützungen und Mitglieder-Angebote der GÖD und ihrer Landesvorstände.

GÖD-FERIENAKTION FÜR FAMILIEN MIT BEHINDERTEN KINDERN

Auch 2017 gibt es wieder die beliebte GÖD-Ferienaktion für Familien mit behinderten Kindern in Velden am Wörthersee. Es stehen mehrere Termine im Juli und August zur Auswahl. Nähere Informationen zu den Terminen, Kosten sowie das Anmeldeformular finden Sie unter <https://behindertenservice.at/index.php/velden/anmeldung>.

GÖD-HOTELS

Die GÖD bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, vergünstigt in den drei Hotels der GÖD Urlaub zu machen. Buchbar sind die GÖD-Hotels jeweils wochenweise. Zur Verfügung stehen das Alpenhotel Moaralm in Obertauern, das Apartmenthaus Kirchberg sowie das Wellnesshotel Sportalm Hochkönig in Maria Alm/Hintermoos. Nähere Informationen zu Verfügbarkeit, Preisen und Buchung unter www.goed-hotels.at.

SPEZIELLE ZUSCHÜSSE UND ANGBOTE DER EINZELNEN LANDESVORSTÄNDE – EINIGE HIGHLIGHTS

Burgenland

Besucht ein Kind eines Mitgliedes in den Sommerferien einen Kurs im In- oder Ausland, der zur Vorbereitung auf Prüfungen bzw. Nachprüfungen oder zur Wiederholung des Stoffes dient, so kann ein Zuschuss von 70 Euro beantragt werden (gilt nicht für Einzelnachhilfestunden). Der Antrag kann bis zum Ende des Jahres, in dem der Kurs besucht wurde, an den Landesvorstand gestellt werden.

Kärnten

Der Landesvorstand Kärnten gewährt den Mitgliedern einen Kostenzuschuss für einen Ferienaufenthalt ihrer Kinder in der Höhe von 8 Euro pro Tag. Voraussetzung für den Zuschuss ist eine mindestens einjährige

Mitgliedschaft beim ÖGB. Dieser gilt nur für Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren sowie Ferienaktionen karitativer Verbände (z. B. Kinderfreunde, Naturfreunde, Jugendbewegung, Sozialhilfeverbände usw.). Lern- und Sprachferien sowie die Teilnahme an Wien-Aktionen finden keine Berücksichtigung. Es besteht die Möglichkeit, für mehrere Kinder anzusuchen. Ein Antrag kann nach Beendigung des Erholungsaufenthaltes des Kindes beim Landesvorstand Kärnten schriftlich eingebracht werden. Nähere Informationen, das Antragsformular sowie die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter <http://www.goed-ktn.at/service/kinderferienaktion.html>.

Niederösterreich

In Niederösterreich wird ein Urlaubs- und Kinderzuschuss gewährt. Unter <http://noe.goed.at/files/theme/downloads/mitgliederservice/GOED-NOE-Urlaubsfolder.pdf> finden sich zahlreiche Urlaubsangebote für Mitglieder, welche in den beiden Vertragsreisebüros gebucht werden können. Bei diesen Angeboten gewährt die GÖD Niederösterreich ihren Mitgliedern einen Kinderferienzuschuss von 30 Euro pro Woche (für Kinder bis 16 Jahre). Zusätzlich erhalten Mitglieder je nach Buchungssumme einen Urlaubszuschuss. Formblätter für die Zuschüsse erhalten die Mitglieder gemeinsam mit den Reiseunterlagen direkt von den Vertragsreisebüros. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 02742/351616-0 oder unter goed.noe@goed.at.

Oberösterreich

Der Landesvorstand Oberösterreich sieht keine speziellen Kinderferienzuschüsse vor. Es gibt jedoch zahlreiche vergünstigte Hotel- und Thermenangebote für oberösterreichische Gewerkschaftsmitglieder. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.goed-ooe.at/Preisvorteil/Preisvorteil/show>.

Salzburg

Der Landesvorstand Salzburg gewährt keine speziellen Kinderferienzuschüsse. Für Salzburger Gewerkschaftsmitglieder gibt es jedoch Urlaubs- und Schulungsheime sowie Feriendörfer. Nähere Informationen erteilen die Landesleitungen bzw. das Sekretariat des Landesvorstandes Salzburg unter der Telefonnummer 0662/842272-2519.

Steiermark

Im Rahmen der Kinderferienaktion 2017 kann Mitgliedern für den Ferienaufenthalt ihrer Kinder im Alter von 4 bis 18 Jahren ein Zuschuss in der Höhe von 100 Euro

gewährt werden. Voraussetzung dafür ist die mindestens einjährige Mitgliedschaft sowie ein Ansuchen bei der zuständigen Landesleitung. Die Gewährung erfolgt nach sozialen Kriterien in den Landesleitungen. Zusätzlich gibt es in der Steiermark Sonderkonditionen in den Thermen Bad Gleichenberg, Bad Radkersburg und Bad Waltersdorf. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.goed-stmk.at/Freizeit-und-Urlaubsangebote-des-LV.107.0.html>.

Tirol

Der Landesvorstand Tirol gewährt Mitgliedern für deren Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren einen Zuschuss, wenn diese in den Sommerferien allein oder mit den Eltern einen mindestens 14-tägigen Erholungsurlaub im Rahmen einer Ferienaktion verbringen. Familien, welche die erhöhte Familienbeihilfe beziehen, erhalten den doppelten Zuschuss.

Weiters gibt es eine Zuschussaktion für Teilnehmer an Schulveranstaltungen für Schüler vom 5. bis zum 13. Schulbesuchsjahr (gültig für alle Veranstaltungen gemäß Schulveranstaltungsverordnung). Die Auswahl beider Ansuchen erfolgt nach sozialen Kriterien. Die Anträge für Kinderferienzuschuss und Zuschussaktion für Schulveranstaltungen finden Sie unter <http://tirol.goed.at/de/landesvorstand-tirol/kinderferienzuschussaktion>.

Vorarlberg

Mitgliedern, deren Kinder an einer Kinderferienaktion, an einer Wien- und Landschulwoche, Schi- oder Sportwoche teilnehmen, können vom Landesvorstand Vorarlberg Zuschüsse gewährt werden. Dem Antrag sind eine Bestätigung über die Höhe der Kosten, eine Bestätigung des Meldeamtes des Ferienaufenthaltsortes sowie Gehaltsnachweise über das Familieneinkommen anzuschließen. Nur vollständige Ansuchen können bearbeitet werden. Ansuchen können bis zu einem Jahr nach der Teilnahme des Kindes eingebracht werden. Weitere Informationen sowie Antragsformular unter http://vorarlberg.goed.at/#xl_xr_page_kfa.

Wien

Es gibt keine speziellen Angebote für Wiener Gewerkschaftsmitglieder, da Wien keinen eigenen Landesvorstand hat. Für sie gelten selbstverständlich alle Angebote des Bundes (GÖD-Hotels, GÖD Ferienaktion in Velden). Unter dem Link www.goedvorteil.at finden nicht nur Wiener Gewerkschaftsmitglieder zahlreiche Hotel-Kooperationspartner in den Bundesländern, welche ebenfalls spezielle Konditionen für Gewerkschaftsmitglieder bieten. ■

MAG. ANDREA MEISER,
FRAUENREFERENTIN DER
AHS-GEWERKSCHAFT
andrea.meiser@goed.at



Kindergeldkonto und Familienzeit- bonusgesetz

Neuerungen für Geburten ab
dem 1. März 2017.

Durch Änderungen im Kinderbetreuungsgeldgesetz und durch die Einführung des Familienzeitbonusgesetzes werden ab März folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einführung der Familienzeit und des Familienzeitbonus
- Kinderbetreuungsgeldkonto (an Stelle der Pauschalvarianten des KBG)
- Einführung des Partnerschaftsbonus

Die wichtigsten Änderungen finden Sie hier im Überblick. Ausführliche Informationen zu sämtlichen Neuerungen finden Sie auch unter folgenden Links:

- www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-ab-1.3.2017.html
- www.goed.at Downloadbereich: Leitfaden für berufstätige Eltern, Aktualisierte Auflage, 2017
- www.help-gv.at
- bei den zuständigen Krankenkassen

FAMILIENZEIT

Unter Familienzeit versteht man einen Zeitraum zwischen 28 und 31 Tagen, in der der Vater seine Erwerbstätigkeit unterbricht, um sich anlässlich der Geburt seines Kindes ausschließlich und ganz intensiv der Familie widmen zu können. Diese Familienzeit ist schriftlich mit dem Dienstgeber zu vereinbaren. Im Bundesdienst besteht allerdings für Väter ein Rechtsanspruch auf Frühkarenz bis zu max. 4 Wochen (28 Tage). Während der Familienzeit besteht eine Kranken- und Pensionsversicherung. Nach Beendigung muss das aufrechte Dienstverhältnis fortgesetzt werden, d. h. es ist nicht möglich, direkt im Anschluss eine Väterkarenz in Anspruch zu nehmen.

FAMILIENZEITBONUS (§3 FAMZEITG)

Erwerbstätige Väter, die sich in Familienzeit befinden, können für diesen Zeitraum den Familienzeitbonus in Höhe von € 22,60 täglich (rund € 700 €) beantragen. Der Bonus muss spätestens binnen 91 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes (der Tag der Geburt wird mitgezählt) bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden. **Das dafür zu verwendende bundeseinheitliche Antragsformular wird im Februar zur Verfügung gestellt.** Bei der Antragstellung muss die Bezugsdauer verbindlich festgelegt werden. Der Bezug muss ununterbrochen erfolgen. Es sind auch keine Änderungen möglich. Die Bezugsdauer muss sich exakt mit der Familienzeit decken und kann pro Geburt nur einmal bezogen werden.

Der Bonus beträgt für:

- 28 Tage: € 632,80
- 29 Tage: € 655,40
- 30 Tage: € 678
- 31 Tage: € 700,60

Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld

Ein gleichzeitiger Bezug von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld (kurz: KBG) durch dieselbe Person ist ausgeschlossen. Außerdem wird, wenn der Vater zu einem späteren Zeitpunkt KBG in Anspruch nimmt, der Tagesbetrag des KBG um den Familienzeitbonus reduziert.

Kinderbetreuungsgeld

Das KBG wird bei der zuständigen Krankenkasse beantragt. Beim Erstantrag müssen – für beide Elternteile bindend – Modell und Anspruchsdauer gewählt werden. Sowohl beim Kindergeldkonto als auch beim einkommensabhängigen KBG können sich die Eltern beim Bezug höchstens zwei Mal abwechseln. Ein Bezugs-

block muss mindestens durchgehend 61 Tage dauern. KBG kann nicht gleichzeitig von beiden Elternteilen bezogen werden. Ausnahme: Beim erstmaligen Wechsel können die Eltern gleichzeitig KBG für die Dauer von bis zu 31 Tagen in Anspruch nehmen. Die gleichzeitig bezogenen Tage werden von der Gesamt-Anspruchsdauer abgezogen.

KINDERGELDKONTO

Ab 1.3.2017 ersetzt das Kindergeldkonto die Pauschalvarianten des KBG. Es kann maximal ein Gesamtbetrag von ca. € 12.365,- (Bezug durch 1 Elternteil) bzw. ca. € 15.449,- (Bezug von beiden Elternteilen) lukriert werden. Die Höhe der Leistung ergibt sich aus der individuell gewählten **Leistungsdauer**: Bei der kürzesten Variante beträgt das KBG **€ 33,88** täglich und bei der längsten Variante **€ 14,53** täglich. Je länger man also KBG bezieht, desto geringer ist der Tagesbetrag. Die **Bezugsdauer** kann (innerhalb eines Rahmens) **flexibel** gewählt werden:

Achtung: 20 Prozent der gewählten Gesamtanspruchsdauer sind für den zweiten Elternteil **unübertragbar reserviert** (in der kürzesten Variante sind das 91 Tage). Die Mindestbezugsdauer beträgt 61 Tage. Nicht in Anspruch genommene Tage verfallen ausnahmslos. Außerdem ruht der Anspruch auf Bezug des KBG während des Bezugs von Wochengeld.

Der Tagesbetrag von € 33,88 ist der Höchstbetrag, der nicht überschritten werden kann. Das heißt: Der Bezug von KBG kann zwar kürzer als 365 Tage (bzw. 456 Tage) erfolgen, der Tagesbetrag bleibt aber gleich hoch.

Bezieher	Bezugsdauer zwischen
ein Elternteil	365 und 851 Tagen (rund 12 bis 28 Monate)
beide Elternteile	456 und 1.063 Tagen (rund 15 bis 35 Monate)

Kürzeste Variante:

Anzahl der Tage	Tagsatz
erster Elternteil:	365
zweiter Elternteil:	91
gesamt:	456
	€ 33,88

Längste Variante:

Anzahl der Tage	Tagsatz
erster Elternteil:	851
zweiter Elternteil:	212
gesamt:	1063
	€ 14,53

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das KBG für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.

Unterstützung bei der Wahl der für die Eltern optimalen Anspruchsdauer bietet ein **Online-Rechner** auf der Website des Familienministeriums.

Änderung der Anspruchsdauer

Die festgelegte Anspruchsdauer kann pro Kind einmal geändert werden. Dies muss spätestens 91 Tage vor Ablauf der ursprünglich beantragten Anspruchsdauer schriftlich bei der Krankenkasse beantragt werden. Die Krankenkasse berechnet daraufhin den Tagesbetrag neu, wodurch sich für die vergangenen Bezugszeiträume entweder ein Anspruch auf eine Nachzahlung oder eine Rückzahlungspflicht ergibt.

Eine Änderung der Anspruchsdauer ist z. B. bei einer neuerlichen Schwangerschaft sinnvoll. So kann vermieden werden, dass das KBG durch die neuerliche Geburt (teilweise) verloren geht. Außerdem gilt: Um Wochengeld auch für das nächste Kind zu erhalten, ist es notwendig, dass der Beginn der Schutzfrist in die Zeit fällt, in der man noch KBG bezieht.

Beim Kindergeldkonto gilt die allgemeine **Zuverdienstgrenze** von € 16.200 pro Kalenderjahr bzw. die individuelle Zuverdienstgrenze (= max. 60 % des maßgeblichen Einkommens).

EINKOMMENSABHÄNGIGES KINDERBETREUUNGSGELD

Die **Bezugsdauer** beträgt bei Inanspruchnahme durch nur einen Elternteil 365 Tage, bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile 426 Tage. Jedem Elternteil ist eine Anspruchsdauer von 61 Tagen unübertragbar vorbehalten.

Die **Höhe** des einkommensabhängigen KBG beträgt 80 Prozent des Wochengeldes (max € 66 täglich, d. h. rund € 2.000 monatlich). Informationen zur Berechnung des KBG finden Sie auf der Website des Familienministeriums. Es gibt keinen Mehrlingszuschlag. Die Zuverdienstgrenze beträgt € 6.800.

PARTNERSCHAFTSBONUS

Wenn die Eltern das KBG zu annähernd gleichen Teilen (50:50 bis 60:40) und mindestens im Ausmaß von je 124 Tagen bezogen haben, können beide einen Partnerschaftsbonus in der Höhe von € 500 (gesamt € 1.000) beantragen.

Dieser Bonus kann bei beiden KBG-Varianten (Konto oder einkommensabhängiges KBG) beantragt werden. **Achtung:** Tage, an denen das KBG ruht (z. B. während des Bezugs von Wochengeld) werden nicht dazugezählt!

Geburtenbeihilfe

Finanzielle Unterstützung zur Geburt eines Kindes.

Für die Geburtenbeihilfe der GÖD gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung. Nicht in jedem Bundesland wird eine Beihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes gewährt. Ob es eine Beihilfe gibt und in welcher Höhe diese ausbezahlt wird, obliegt den einzelnen Landesvorständen. Diese finanzielle Unterstützung steht allen GÖD-Mitgliedern im jeweiligen Bundesland zur Verfügung und betrifft damit nicht bloß die AHS-Gewerkschaft. In manchen Bundesländern ist es möglich, die Beihilfe zwei Mal zu beziehen, wenn beide Elternteile GÖD-Mitglieder (egal bei welcher Landesvertretung) sind.

Keine Geburtenbeihilfe vorgesehen ist in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien. In den restlichen Bundesländern können Gewerkschaftsmitglieder beim Landesvorstand eine Beihilfe beantragen – und zwar jeweils bis zum 1. Geburtstag des Kindes. Beizulegen ist eine Kopie der Geburtsurkunde. Nachfolgend finden Sie die einzelnen Bestimmungen der Landesvorstände:

Burgenland

Der Landesvorstand gewährt ab der Geburt des zweiten Kindes eine Beihilfe in der Höhe von 40 Euro. Für das dritte und jedes weitere Kind beträgt sie 50 Euro. Voraussetzung ist eine mindestens halbjährige Mitgliedschaft.

Oberösterreich

In Oberösterreich beträgt die Geburtenbeihilfe 50 Euro. Voraussetzung ist eine aufrechte Mitgliedschaft. Wenn beide Eltern Mitglied sind, können beide Elternteile ein Ansuchen einreichen (d. h. jeder Elternteil erhält bei aufrechter Mitgliedschaft 50 Euro). Nähere Informationen und Antragsformular unter <http://www.goed-ooe.at/files/2017/1/17/Antrag%20Geburt%20eines%20Kindes%202017.pdf>

Steiermark

In der Steiermark wird aus Anlass der Geburt eines Kindes eine Beihilfe von 100 Euro gewährt, und zwar einem oder auch beiden Elternteilen (sofern beide Mitglied sind). Antragsformular unter http://www.goed-stmk.at/fileadmin/Bilder/formulare/formblatt_geburtenbeihilfeansuchen_lv_st_2017.pdf

Tirol

In Tirol beträgt die Geburtenbeihilfe 50 Euro. Voraussetzung dafür ist eine einjährige Mitgliedschaft. Die Beihilfe kann von einem oder beiden Elternteilen (sofern beide Mitglied sind) beantragt werden. Antragsformular unter <http://tirol.goed.at/images/stories/downloads/Richtlinien2016.pdf>

Vorarlberg

In Vorarlberg beträgt die Geburtenbeihilfe 50 Euro. Voraussetzung dafür ist eine einjährige Mitgliedschaft. Antragsformular unter http://vorarlberg.goed.at/index_htm_files/Antrag_Geburtenbeihilfe.pdf



VON MAG. FRANZ ANDEXLINGER,
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
DER AHS-GEWERKSCHAFT
franz.andexlinger@goed.at



Gesundheitsförderung für Lehrerinnen und Lehrer

Ein zentrales Anliegen der BVA.

Zahlreiche Studien der letzten Jahre belegen, dass der Lehrerberuf zu den anstrengendsten beruflichen Tätigkeiten zählt, wenn man die damit verbundenen psychischen Herausforderungen betrachtet. Das untermauert auch der Österreichische Arbeitsmarktmonitor, der vom IFES im Auftrag der AK Oberösterreich im Dezember 2016 veröffentlicht wurde: Auf Grund des ständig steigenden Stresses und Leistungsdrucks waren 29 Prozent aller Beschäftigten in Österreich psychisch belastet - im Lehrerbereich waren es 52 Prozent. Das ist der absolute Spitzenwert unter allen Berufsgruppen. Die BVA hat sich daher zum Ziel gesetzt, Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, ihre Gesundheitskompetenz zu stärken und das Thema Gesundheitsförderung kontinuierlich in den schulischen Arbeitsalltag zu integrieren. Dabei geht es um einen Mix von personen- und schulorganisationsbezogenen Maßnahmen. Die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer sollen angehalten werden, ihre individuellen Risikofaktoren zu reduzieren und ihre Ressourcen zu stärken. Gleichzeitig soll der Arbeitsplatz Schule so umorganisiert werden, dass Belastungen minimiert bzw. vermieden werden können. Zur Erreichung dieser Ziele haben sich gesundheitsfördernde Schulentwicklungsprozesse mit einer Dauer von 2 bis 3 Jahren bewährt, die von mindestens 2/3 des Lehrerkollegiums mitgetragen werden. Sie können durchaus auch im Rahmen von SQA positioniert sein.

MÖGLICHER PROZESSABLAUF

Nach Festlegung eines Gesundheitsteams, das den Prozess steuert und Projektziele festlegt, sollen die Gesundheitsbelastungen und Gesundheitsressourcen an der Schule auf breiter Basis erhoben werden. Das

kann z. B. mit Arbeitsplatzanalysen, Gesundheitsinterviews und von der BVA zur Verfügung gestellten standardisierten Gesundheitsfragebögen erfolgen. Auf dem Weg von der Diagnose zur Umsetzungsplanung sind eine Gesundheitskonferenz und Gesundheitszirkel gut geeignet. Dann beginnt die konkrete Umsetzungsphase der vereinbarten Maßnahmen. Erfahrungsgemäß geht es dabei um folgende Handlungsfelder:

- Teamkultur und sozialer Zusammenhalt
- Bauliche Ausstattung/Arbeitsumfeld/Lärm
- Kooperation Lehrerinnen und Lehrer – Schülerinnen und Schüler – Eltern/Classroom-Management
- Stärkung der psychischen Gesundheit/Work Life Balance
- Aspekte des Gesundheitsverhaltens von Lehrerinnen und Lehrern

Abschließend soll evaluiert werden, inwieweit die definierten Ziele erreicht und die durchgeführten Maßnahmen gesundheitsfördernde Veränderungen bewirkt haben.

SERVICELEISTUNG DER BVA

Die BVA begleitet und unterstützt die Schulen bei der Planung, Analyse, Umsetzung und Implementierung von solchen Gesundheitsförderungsprozessen mit fachlicher Beratung und Begleitung, mit finanziellen Förderungen, bis hin zu Einzelmodulen in den Bereichen Seelische Gesundheit, Stimmhygiene, Ernährung, Bewegung und Tabakentwöhnung. Für weitere Detailinformationen stehen die zuständigen Ansprechpartner in den BVA-Landesstellen und im Referat Gesundheitsförderung der BVA Wien gerne zur Verfügung. ■

MAG. RAINER GÖGELE
rainer.christine@vol.at



Das Autonomiepaket

Eine als Fortschritt getarnte Entmündigung und Beschneidung?

Wer Wikipedia bemüht, findet zum Stichwort Autonomie folgenden, wie man meinen könnte, unmissverständlichen Eintrag: „Als Autonomie bezeichnet man den Zustand der Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung oder Entscheidungsfreiheit.“

Grundsätzlich scheint das auch die österreichische Bundesregierung so zu verstehen. Sie hat sich am 30. Jänner 2017 in ihrem *Arbeitsprogramm 2017/18* zum Thema Bildung folgendermaßen geäußert: „Schulen werden zukünftig stärker in die Autonomie und Selbstverwaltung entlassen. Sie können sich damit stärker regional ausrichten und bekommen maximalen Gestaltungsspielraum, um Österreichs Schüler und Schülerinnen individuell zu fördern und zu fordern.“ Außerdem ist an dieser Stelle von Modernisierung der Bildungsbehörden die Rede, „welche in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium die punktgenaue und transparente Zuteilung der Mittelressourcen anhand objektiver und klarer Kriterien sichern.“ So weit, so gut und akzeptabel.

Wer Österreich und seine Politik, vor allem seine Bildungspolitik kennt, hört das und fühlt sich zu erhöhter Wachsamkeit veranlasst. Da war doch vor nicht allzu langer Zeit die Sache mit dem neuen Dienst- und

Besoldungsrecht für alle Lehrenden, das als großer Wurf, als Akt der Wertschätzung gegenüber pädagogischer Arbeit, ja als epochaler Fortschritt für alle Betroffenen dargestellt wurde. Und die Realität? Schon der Umstand, dass diejenigen, die optional die neue Regelung wählen können, sich nahezu ausnahmslos für die alte entscheiden, spricht Bände. Und tatsächlich, der zweite Blick zeigt, warum sie das tun. Die Lebensverdienstsumme für die Beteiligten wird kleiner. Tarnen und Täuschen nennt man das im militärischen Bereich. Sich darüber zu wundern, dass die Betroffenen das nicht als Freundlichkeit empfinden, ist entweder unverständlich naiv oder böswillig zynisch. Und wie ist das jetzt mit dem Autonomiepaket? Wer die Debatte aufmerksam verfolgt, ist spätestens nach folgender Kurier-online-Meldung vom 10. Februar 2017 desillusioniert: „Kanzler Kern und Vizekanzler Mitterlehner erklären sich wild entschlossen, die Reform diesmal durchzuziehen – auch wenn es mit den Ländern und der Gewerkschaft haarig wird.“ Das ist wohl eher als Kampfansage denn als Wille zur Suche nach einem vernünftigen, die Betroffenen einbeziehenden Weg zu interpretieren. Klar ist, dass etwa die Streichung von Klassenschülerhöchstzahlen bzw. Eröffnungs- und Teilungszahlen oder die Streichung von Mitbestimmungsrechten die erklärte Absicht positiver Weiterentwicklung konterkarieren. Klar ist auch, dass das inakzeptabel ist und wir diejenigen stärken müssen, die mit demokratischen Mitteln dagegen halten und dafür eintreten, dass die Vernunft siegt. ■

ZUM AUTOR:

Mag. Rainer Gögele unterrichtet Latein und Katholische Religion am BORG Schoren Dornbirn und ist Bundesobmann des Vereins Pro Gymnasium.

MAG. MATTHIAS HOFER,
MEDIENSPRECHER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
matthias.hofer@goed.at



PISA – Den Lehrerinnen und Lehrern dankbar sein!

Seit dem 6. Dezember 2016 herrscht in Österreich wieder einmal PISA-Hysterie.

Die OECD präsentierte an diesem Tag „ausgesuchte“ Zahlen zur aktuellen PISA-Studie, schön verpackt in einer wenige Seiten umfassenden Kurzfassung. Das mehrere hundert Seiten starke Gesamtwerk wollte man weder Medien noch selbsternannten Bildungsexperten zumuten. So wie nach jeder PISA-Testung steht Österreichs Bildungssystem laut der veröffentlichten Meinung kurz vor dem Abgrund. Und ebenfalls wie nach jeder PISA-Testung schießt die Regierung mit unüberlegten Reformplänen aus der Hüfte – Stichwort Autonomiepaket. Same procedure as every PISA ...

Wenn sich die nervöse Schnappatmung wieder gelegt haben wird, lohnt ein zweiter Blick auf PISA. Österreich belegt auch dieses Mal eine Platzierung im guten Mittelfeld, so wie auch bei den Testungen zuvor. Geändert haben sich allerdings die Rahmenbedingungen von Schule und Bildung, und zwar gewaltig.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Schülerpopulation dramatisch hinsichtlich sozioökonomischer

Parameter verändert, Migration tut das ihrige. Allein im Zeitraum von der ersten PISA-Testung bis heute hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Österreich fast verdoppelt und beträgt mit Stand 2015 unter den 15-Jährigen 20,3 %, während der OECD-Durchschnitt bei 12,5 % liegt und in Finnland gar nur 4,0 % ausmacht.¹ Darüber hinaus wurden und werden immer mehr Aufgaben des Elternhauses an die Schulen ausgelagert, allerdings ohne dort die dafür notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Besonders pikant ist, dass in Österreich in 15 Jahren die Ausgaben für das Schulwesen gemessen am BIP um fast ein Viertel gekürzt wurden und wir damit jetzt deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegen. Lag der Anteil des Schulwesens am BIP in Österreich im Jahr 1998 noch bei 4,2 %, (OECD-Durchschnitt: 3,7 %), so kommt er 15 Jahre später bei nur mehr 3,2 % (OECD-Durchschnitt: 3,7 %) zu liegen.²

Wenn man also einerseits ständig neue Aufgaben der Schule überträgt, ihr aber andererseits zeitgleich die Ressourcen kürzt, muss man eigentlich den Lehrerinnen und Lehrern dankbar sein, dass sie trotz widrigster Umstände das Niveau halbwegs halten konnten! ■

Dieser Artikel erschien in gekürzter Form als Leserbrief in der Kleinen Zeitung, in der Kronenzeitung, in den Salzburger Nachrichten und in der Tiroler Tageszeitung.



¹ OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse (Band I), Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), S. 449

² OECD (Hrsg.), Education at a Glance, 2001 (Table B2.1b) und 2016 (Table B2.2)



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT:	
Mag. Klaus Brandl	zum Direktor am BG/BRG/Wiku BRG für Berufstätige Wien XXI, Brünner Straße
DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:	
DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT	
OStR Mag. ^a Elisabeth Kölblinger	Direktorin am BG/BRG Wels
Dir. Mag. ^a Ursula Madl	BG/BRG Wien XIX, Billrothstraße 26-30
OStR Mag. Wolfgang Oberndorfer	BORG Linz, Honauerstraße
Dir. Mag. Josef Zehentner	BG Salzburg, Zaunergasse
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT	
Prof. Mag. ^a Astrid Begusch	BRG Feldkirchen
Prof. Mag. ^a Anna Breyner	BORG Kindberg
Prof. Mag. August Brückler	Öffentl. Stiftsgymnasium und ORG d. Benediktiner Melk
Prof. Mag. ^a Barbara Dacho-Hofmann	BG/BRG Gmünd
Prof. Mag. ^a Ursula Gibert	BG/BRG Linz, Khevenhüllerstraße
Prof. Mag. ^a Marie-Luise Horak-Geiger	BRG Maria Enzersdorf
Prof. Mag. ^a Johanna Janeschitz-Kriegl	Wiku RG/ORG d. Franziskanerinnen Wels
Prof. Mag. Helmut Kahler	BG/BRG Gmünd
Prof. Mag. et Dr. Michael Koschat	BORG Spittal an der Drau
Prof. Mag. ^a Karin Kornberger	BG/BRG Enns
Prof. Mag. ^a Jutta Krannich	BG/BRG Rohrbach
Prof. Mag. Clemens Lechner	BRG/BORG Schwaz
Prof. Mag. Franz Moltre	Bischöfliches Gymnasium Paulinum in Schwaz
Prof. Mag. ^a Romana Moschinger	BG/BORG Sankt Johann in Tirol
Prof. Mag. Reinhold Neubauer	BG/BRG Rohrbach
Prof. Mag. Eberhard Pröschl	BG Rein
Prof. Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Eva Rainer	BRG/BORG Schwaz
Prof. Mag. ^a Ulrike Scheucher	BORG Kindberg
Prof. Mag. et Dr. Michael Schwarzer	BG/BRG Reutte
Prof. Mag. Erich Thummer	Bischöfliches Gymnasium Paulinum in Schwaz
Prof. Mag. ^a Ursula Thummer-Wolf	Bischöfliches Gymnasium Paulinum in Schwaz
Prof. Mag. Josef Weissenböck	BG/BRG Gmünd
Prof. Mag. Kurt Winkler	BG/BRG Knittelfeld

Prof. Mag. ^a Theresia Winkler	BG/BRG Knittelfeld
Prof. Mag. Johann Zenz	BORG Spittal an der Drau
Prof. Mag. ^a Aloisia Zettl	BG Rein
ES WURDE WEITERS VERLIEHEN:	
DAS SILBERNE EHRENZEICHEN FÜR VERDIENSTE UM DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	
Prof. Dipl.Ing. ⁱⁿ Adelheid Prosenbauer	ehemals Prof. am BG/BRG XI, Geringergasse
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG HAT BESTELLT:	
Prof. Mag. Walter Nigg	zum Direktor am BRG Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz
Prof. Mag. ^a Sabine Holl-Blauensteiner	zur Direktorin am BG/BRG Wien VIII, Feldgasse
DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!	

Buchkultur

Aufgrund von Sparmaßnahmen hat das Bildungsministerium seinen Beitrag zur Aktion „Buchkultur in der Schule“ ab sofort gestrichen. Dabei wären – nicht zuletzt auch im Sinne einer Integrationsförderung – eine verstärkte Leseerziehung und Leseförderung besonders wichtig. So kann auch der „Buchkultur-Preis“, der für VWA zu literarischen Themen in den letzten beiden Jahren ausgeschrieben wurde, nicht mehr fortgeführt werden. Dennoch können unter www.buchkultur.net/schule online Materialien heruntergeladen werden. Registrierte Lehrerinnen und Lehrer erhalten einen Zugang zur Vollversion vom Magazin „Buchkultur“. Begleitende Unterrichtsmaterialien zu Heft Nr. 170 zielen auf ein mehrstufiges Training der Textsorten für die schriftliche Reifeprüfung Deutsch. Schwerpunkt sind diesmal Meinungsumfragen.

DIE REDAKTION EMPFIEHLT

Sommerspiele Sitzenberg:

„Olympia“ – Komödie von Franz Molnár

3. – 25. Juni 2017

Die Sommerspiele Schloss Sitzenberg im Tullnerfeld tischen 2017 ein spritziges Arrangement aus Eifersucht, Intrige und Hochstapelei auf. Mit Situationskomik, Temporeichtum und Wortwitz verspricht diese rasanten Komödie eine „Übung für die Lachmuskeln“. **Unter dem Stichwort „GOED“ erhalten Mitglieder 10 Prozent Ermäßigung auf den Kartenpreis!** Nähere Informationen, Termine und Kartenbuchung unter <http://schloss-sitzenberg.at/sommer/karten/> bzw. unter 0664 94 90 803 oder karten@schloss-sitzenberg.at



ÖFFENTLICHES MEDIUM
Dieses Medium liest der

»OBSERVER«
Medienbeobachtung & Analyse
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

„Im OECD-Vergleich haben wir eines der allerteuersten Systeme bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen. Ein Mehr an Kosten ist nicht argumentierbar“, hieß es aus dem Ministerium von Sonja Hammerschmid (SPÖ).“

(ORF online am 1. Februar 2017)

**MAG. GERHARD RIEGLER,
MITGLIED DER
BUNDESLEITUNG**
gerhard.riegler@goed.at



**Damit Österreichs Bildungsinvestitionen
finnisches Niveau erreichen, müssten jährlich
sechs Milliarden mehr in Österreichs Bildungs-
wesen investiert werden; von anderen Staaten
im Norden ganz zu schweigen.**

OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2016:
OECD Indicators (2016), Fig. B2.1.+ C2.5.

Investitionen ins Bildungswesen als Anteil am BIP (Stand 2013):

Norwegen:	8,2 %
Dänemark:	7,9 %
Schweden:	7,3 %
Großbritannien:	7,2 %
Finnland:	7,0 %
OECD-Mittelwert:	6,1 %
Österreich:	5,6 %
Deutschland:	5,2 %

Investitionen ins Schulwesen als Anteil am BIP (Stand 2013):

Großbritannien:	4,8 %
Norwegen:	4,7 %
Dänemark:	4,6 %
Finnland:	3,9 %
OECD-Mittel:	3,8 %
Schweden:	3,7 %
Österreich:	3,2 %
Deutschland:	3,1 %

**In Großbritannien ist der BIP-Anteil für das
Schulwesen um die Hälfte größer als in
Österreich.**

OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2016 –
OECD Indicators (2016), Table B2.2.

Öffentliche Ausgaben für das Bildungswesen als Anteil aller öffentlichen Ausgaben (Stand 2014):

Dänemark:	12,8 %
Schweden:	12,7 %
Großbritannien:	11,8 %
Niederlande:	11,7 %
Finnland:	11,0 %
EU-Mittelwert:	10,2 %
Deutschland:	9,7 %
Österreich:	9,5 %

**EU-weit ist nur in Griechenland, Rumänien,
Spanien und Italien der Budgetanteil für das
Bildungswesen noch kleiner als in
Österreich.**

EU-Kommission (Hrsg.), Education and Training
Monitor 2016 (2016), S. 32

MAG. HERBERT WEISS,
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at

Schule 4.0

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/18 findet man im Kapitel Bildung den Begriff „Schule 4.0“. Darunter verstanden wird eine Digitalisierungsstrategie für unsere Schulen. Im Arbeitsprogramm wird neben einem Breitband/WLAN für alle Schulen unter anderem versprochen, dass in Zukunft alle SchülerInnen und LehrerInnen mit gratis Tablets bzw. Notebooks ausgestattet werden. In den Medien werden diese Ankündigungen zum Teil bejubelt und mit der Einführung der Gratisschulbücher verglichen.

Für viel bemerkenswerter halte ich aber die Verankerung der sogenannten „Digitalen Grundbildung“ in den Lehrplänen. Auf der Website des BMB ist dazu folgende Information zu finden: „Von der fünften bis zur achten Schulstufe wird eine verbindliche Übung ‚Digitale Grundbildung‘ mit eigenem Lehrplan im Ausmaß von 2 bis 4 Wochenstunden eingeführt. Die Schule entscheidet autonom über die konkrete Ausgestaltung am Standort. Die Umsetzung erfolgt entweder integrativ im Fachunterricht oder in speziell dafür gewidmeten Stunden, die schulautonom festgelegt werden.“ Konkret heißt das also wieder einmal, der Gesetzgeber erkennt zwar den Handlungsbedarf, ist aber nicht dazu bereit, das für die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen erforderliche Geld in die Hand zu nehmen.

Zur Vorbereitung dieser verbindlichen Übung gehört neben der Infrastruktur vor allem die Ausbildung der Lehrpersonen. Für zusätzliche Inhalte (Kompetenzen kann man eben niemals ohne Inhalte vermitteln) müssen aber auch die entsprechenden Zeitressourcen zur Verfügung stehen. Wenn man also den Schulen keine zusätzlichen Stunden und die dafür nötigen Ressourcen gibt, bedeutet „Autonomie“ wieder einmal nur autonome Mangelverwaltung. Auf eine derartige „Autonomieoffensive“ können wir verzichten.

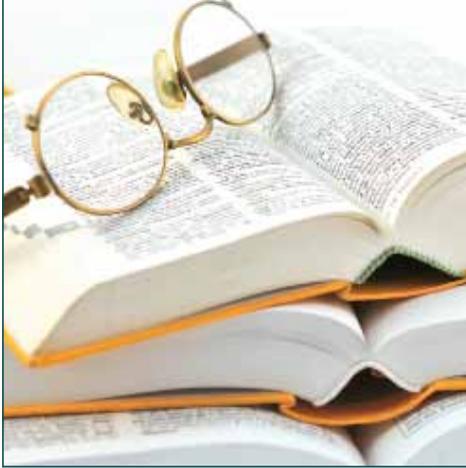
Wer der Schule die Ressourcen verweigert, soll ihr nicht vorwerfen, dass sie die Entwicklung der Kinder im kreativen oder sportlichen Bereich behindert oder dass die SchülerInnen bei Testungen wie PISA schlechter abschneiden als in Staaten, in denen für die getesteten Bereiche deutlich mehr Unterrichtszeit zur Verfügung steht.

Ich halte die Einführung eines eigenen Faches „Digitale Grundbildung“ im Sekundar-I-Bereich für dringend nötig, möchte aber nicht verhehlen, dass ich auch Risiken sehe. Eine der wichtigsten Aufgaben der Schule ist es aus meiner Sicht, den Eltern dabei zu helfen, den Kindern das Rüstzeug für die Bewältigung des Alltags mitzugeben. Dazu gehört in der heutigen Zeit natürlich auch der Umgang mit digitalen Medien. Schule kann aber nicht die Eltern ersetzen und z. B. Regeln vorgeben, wie die Kinder und Jugendlichen im privaten Alltag mit den neuen Medien umgehen sollen. Wir dürfen bei einem allzu euphorischen Einsatz der modernen Technologien im Unterricht nicht vergessen, dass schon jetzt ein sehr hoher Prozentsatz der Kommunikation junger Menschen über digitale Medien läuft. Hilfsmittel, die als Segen für die moderne Pädagogik angepriesen werden, können so auch dazu führen, dass junge Menschen nur mehr mit dem Handy kommunizieren und nicht – über digitale Medien oder auch direkt – mit anderen Menschen.

Als gelernter DG-Lehrer warne ich auch davor, den gleichen Fehler zu begehen, den man bei der Einführung von CAD-Programmen im GZ- und DG-Unterricht gemacht hat: Statt in der Innovation eine Bereicherung für diese Fächer zu sehen, hat man geglaubt, dass sie dadurch ersetzbar wären.

Wenn die Digitalisierungsinitiative der Bundesregierung also mit Maß und Ziel, nach gründlicher Vorbereitung und mit den erforderlichen Ressourcen betrieben wird, sehe ich sie positiv. Vor einem Schnellschuss ohne die Bereitstellung der dafür nötigen Ressourcen und ohne die erforderliche Vorbereitung warne ich. ■





„Begabtenförderung gehört ebenso wie die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit schwierigen Startbedingungen zum Kern von Bildungsgerechtigkeit.“

Dr. Ludwig Spaenle, Kultusminister Bayerns, Das Gymnasium in Bayern vom Jänner 2017, S. 26f



„Lehrer müssen immer mehr Aufgaben erfüllen – ohne zusätzliche Ressourcen.“

Gernot Schreyer, Akad. FDL, Präsident des Bundesverbandes der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen, Der Standard online am 1. Februar 2017

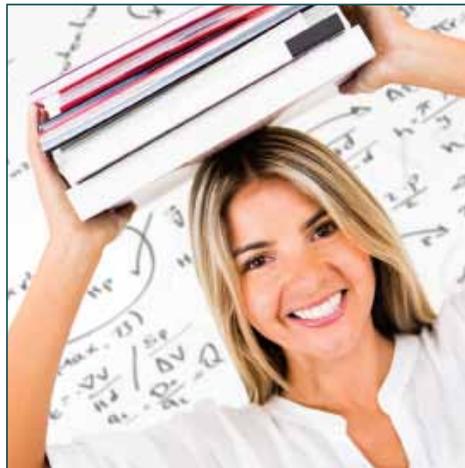
nachgeschlagen

„The average teacher in Shanghai teaches for only 10 - 12 hours per week.“

Dr. Ben Jensen u. a., Beyond PD: Teacher Professional Learning in High-Performing Systems (2016), S. 6

„Niemand achtet mehr auf Fakten. Dabei beruht Demokratie darauf, dass Menschen sich an nachweisbaren Fakten orientieren, Ideen austauschen, diese debattieren.“

Univ.-Prof. Dr. James Heckman, Kurier online am 18. Jänner 2017



„In der Schule kommt es auch auf Verlässlichkeit und Kontinuität an und darauf, nicht ständig alles über den Haufen zu werfen und neue Reformen auf den Weg zu bringen.“

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bildungsministerin Deutschlands, Nordwest Zeitung online am 30. Dezember 2016

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Besten Dank